



Haushalts- und Finanzausschuss

47. Sitzung (öffentlich)

16. August 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Aktuelle Viertelstunde	6
a) Auswirkungen der Irritationen am amerikanischen Immobilienkreditmarkt auf die Geschäfte der WestLB AG	6
b) Zukunft der WestLB AG	6
– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM)	6
– Diskussion	7

2 Finanzhilfen für die deutsche Steinkohle und Stand der Kohlegespräche **25**

Vorlagen 14/1197 und 14/1210

Der Ausschuss **stimmt** gemäß § 24 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes den in **Vorlage 14/1197** dargestellten Regelungen mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Grünen **zu**.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007) **28**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4460

1. Beratungsdurchgang

Der Ausschuss berät Einzelpositionen des Nachtragshaushalts.

4 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW) **31**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673

Der Ausschuss **beschließt** ohne Diskussion einstimmig, den **Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben**.

5 Föderalismuskommission II für eine zukunftsfähige Gestaltung der Finanzsysteme nutzen **32**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4338

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren.

6 Ausverkauf des Staatswaldes stoppen**33**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4343

Der Ausschuss **nimmt** den **Antrag** der CDU-Fraktion, über den Antrag der SPD Drucksache 14/4343 **heute zu entscheiden**, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen **an**.

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4343 abzulehnen**.

7 Zwischenbericht zum Thema KONSENS**35**

Vorlage 14/1129

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

8 Verschiedenes**36**

* * *

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4460

1. Beratungsdurchgang

Vorsitzende Anke Brunn führt aus, heute sei die erste Beratung des am 14. Juni vom Plenum überwiesenen Nachtragshaushaltsentwurfs vorgesehen. Eine Anhörung sei bislang nicht beantragt worden, sodass ein Beschluss darüber nicht notwendig sei. Die zweite Lesung solle spätestens am 8. November erfolgen. Soweit Berichterstattegespräche erforderlich seien, bitte sie, diese bis Ende Oktober durchzuführen.

Im Ausschuss könne heute eine generelle Debatte und/oder eine nach Einzelplänen gegliederte Beratung erfolgen.

Weitere Themen, die in diesem Zusammenhang erörtert werden sollten, seien die Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – Vorlage 14/1056 –, die Holzlieferverträge der Landesregierung – Vorlage 14/1157 – sowie die Versorgungslasten des Landes Nordrhein-Westfalen und deren Finanzierung. Die ersten beiden Themen seien bereits am 6. Juni im Ausschuss behandelt worden, und das dritte Thema habe der Unterausschuss „Personal“ am letzten Dienstag beraten.

Harald Schartau (SPD) bemerkt zum Nachtragshaushalt, der Finanzminister habe seinen grundsätzlichen Kurs, Steuermehreinnahmen zur Schuldenreduzierung einzusetzen, in einem Punkt verlassen, indem er 680 Millionen € zur Aufstockung der Versorgungsrücklage einsetze. Dafür hätte er Verständnis, wenn dem Finanzminister das Kunststück gelinge, dass die Habenzinsen für diese 680 Millionen € im Versorgungsfonds die Sollzinsen überstiegen, die das Land für einen solchen Kreditbetrag aufwenden müsse. Ihn interessiere deshalb, wie die 680 Millionen € angelegt würden.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt dar, es gebe durchaus Fonds, die es tatsächlich schafften, mehr zu erwirtschaften als den Sollzins, den man bezahlen müsse. Er wolle aber nicht sagen, dass dieser Versorgungsfonds eine besonders wirtschaftliche Anlage sei.

Selbstverständlich müsse bei allen Rücklagen geprüft werden, ob deren Wirtschaftlichkeit gegeben sei. In diesem Fall sei die Begründung aber vor allem, dass es sich bei den Zahlungen für Pensionen um Personalkosten handele. Wenn man diese nicht in ausreichendem Maße sofort bezahlen könne, müsse man das nachholen, wenn es möglich erscheine.

Er glaube, damit auch nicht seine Linie verlassen zu haben. Hier handele es sich um nachhaltige Finanzpolitik, was ja auch der Hintergrund dafür sei, dass der Verfas-

sungsgerichtshof immer zugelassen habe, dass dafür Schulden gemacht werden könnten.

Im Übrigen dürfe er klarstellen, dass auch zu der Zeit der rot-grünen Landesregierung jährlich ein bestimmter Betrag in den Pensionsfonds eingezahlt und durch Schulden finanziert worden sei. Man müsse selbstverständlich kritisch sein, ob man sich so etwas leisten könne. In diesem Falle sei es notwendig, auch für die Pensionslasten, die auf das Land zukämen, vorzusorgen. Es sei ja auch allseits beklagt worden, dass das allzu lange nicht geschehen sei.

Ewald Groth (GRÜNE) geht davon aus, dass es zwischen Soll- und Habenzinsen einen Unterschied gebe und die Anlage im Versorgungsfonds deshalb einen Verlust bedeute. Wenn man den Unterschied mit 0,5 % beziffere, seien das pro Jahr bereits 3 bis 4 Millionen €. Dennoch hätte er Verständnis dafür, wenn der Finanzminister gesagt hätte, dass das gut angelegtes Geld sei, weil er es sonst den Koalitionsfraktionen für weitere Ausgaben hätte zur Verfügung stellen müssen.

Bei alledem werde deutlich, dass Minister Linssen nicht der große Konsolidierer sei, sondern dass er weniger konsolidiere, als er zusätzlich Steuern einnehme. Wenn er zugegeben hätte, dass er die 680 Millionen € in den Versorgungsfonds stecke, weil sie sonst teilweise von den Koalitionsfraktionen verfrühstückt würden, könnte er dem Vorhaben zustimmen. Das tue der Minister aber nicht, und deshalb sei seine Fraktion dem Nachtragshaushalt gegenüber sehr kritisch eingestellt.

Gisela Walsken (SPD) würde interessieren, wie sich die Versorgungsrücklage seit 1999 entwickelt habe. Möglicherweise lasse sich das aber einer Vorlage, die der Unterausschuss „Personal“ wohl schon erhalten habe, entnehmen.

Sie hätte gerne – entweder im HFA oder im Unterausschuss „Personal“ – zu gegebener Zeit einen Bericht darüber, wie diese 680 Millionen € vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung des Fonds angelegt würden und welcher Instrumente und welcher Partner sich das Land dabei bediene.

Volkmar Klein (CDU) weist darauf hin, dass der Unterausschuss „Personal“ das Thema bereits ausführlich erörtert habe.

Der Redner betont, dass Pensionslasten für heute arbeitende Beamte Personalkosten von heute seien, und deshalb sei es auch richtig, die Lasten heute aufzubringen und nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden. Leider habe man das in den vergangenen Jahrzehnten unterlassen und alleine wegen der heute schon zu tragenden Pensionslasten Staatsschulden von vielen Milliarden Euro aufgetürmt.

Da die frühere Landesregierung bereits einen Versorgungsfonds mit inzwischen rund 1 Milliarde € aufgebaut habe, könne er nicht nachvollziehen, wenn die Opposition das jetzt grundsätzlich infrage stelle. Wenn es in der jüngeren Vergangenheit richtig gewesen sei, einen Fonds aufzubauen – es sei ja eher viel zu wenig –, dann könne jetzt nicht die Frage gestellt werden, ob das überhaupt richtig sei.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) erwidert Herrn Groth, selbstverständlich gebe es Perioden, in denen der Habenzins den Sollzins nicht erreiche. Andererseits kenne er Fonds, die beispielsweise im vergangenen Jahr 5,3 % erwirtschaftet und damit über dem Sollzins gelegen hätten. Natürlich gebe es dabei auch Risiken. – Vielleicht könne man in einem Jahr darüber einmal reden.

Die Zuführung an den Versorgungsfonds habe nichts damit zu tun, dass er das Geld in Sicherheit bringen wolle, damit die Koalition es nicht „verfrühstücke“. Die Koalition habe vielmehr den Beschluss gefasst, mit den Steuermehreinnahmen die Nettoneuverschuldung abzusenken, und nur für diesen Fall eine Ausnahme zugelassen, weil die Argumentation, dass es sich um nachhaltige Finanzpolitik und zugleich um Personalkosten handle, die Fraktionen überzeugt habe.

Der Bitte von Frau Walsken, nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes den Ausschuss über Einzelfragen zu informieren, komme er gerne nach. Nach Zuführung der 680 Millionen € werde man rund 1,7 Milliarden € im Fonds haben. Wenn man berücksichtige, dass das Land jährlich 4,5 Milliarden € für Pensionen aufwenden müsse, sei das ein Tropfen auf den heißen Stein.

Gisela Walsken (SPD) spricht sodann den Länderfinanzausgleich an. Die Absenkung um 150 Millionen € mache deutlich, dass die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens abgeschwächt sei. Sie wüsste gerne, ob neueste Informationen, nach denen Nordrhein-Westfalen zurzeit sogar Empfängerland sei, zuträfen.

Das Land Nordrhein-Westfalen sei genau wie im Vorjahr im ersten Quartal Empfängerland und im zweiten Quartal Zahlerland gewesen, antwortet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**.

Die weitere Frage von **Gisela Walsken (SPD)**, ob er Zahlen über den Monat Juli habe, verneint **Minister Dr. Helmut Linssen (FM)**. Beim Länderfinanzausgleich gebe es keine monatliche, sondern nur eine Quartalsabrechnung. – Er gehe davon aus, dass Nordrhein-Westfalen im Laufe des Jahres 2007 Zahlerland bleiben werde.

